



Modulhandbuch

für den Studiengang

Bachelor of Arts (B.A.)

Politikwissenschaft

Allgemeiner Teil

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft im Überblick **3**

- 1.1. Profil des Studiengangs
- 1.2. Ziele des Studiums
- 1.3. Umfang des Studiums
- 1.4. Studiendauer und Studienbeginn
- 1.5. Struktur des Studiengangs und Studieninhalte
- 1.6. Arten der Lehrveranstaltungen
- 1.7. Auslandsstudium

2. Wichtige Regelungen zum Studiengang **8**

- 2.1. Kenntnis der Prüfungsordnung und der auf ihrer Grundlage erlassenen Folgebestimmungen
- 2.2. Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- 2.3. Höherstufung des Fachsemesters bei Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen
- 2.4. Durchführung von Wiederholungsprüfungen
- 2.5. Orientierungsprüfung

3. Beratung und weitere Information zum Studiengang **11**

- 3.1. Studienfachberatung
- 3.2. Weitere Informationen

1. Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft im Überblick

1.1. Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft führt zu einem ersten wissenschaftlichen Abschluss. Er ist forschungsorientiert und soll die Studenten und Studentinnen auf weiterführende Masterstudiengänge vorbereiten. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen in die Lage versetzt werden, Probleme und Fragestellungen aus Politik und Verwaltung mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang in Bamberg zeichnet sich gegenüber vielen Bachelorstudiengängen der Sozial- und Politikwissenschaft an anderen Universitäten durch eine höhere Konzentration auf politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen und Studienleistungen aus. So entfallen von den insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkten des Studienplans mindestens 110 Leistungspunkte auf politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen und die Abschlussarbeit.

Politikwissenschaft wird an der Universität Bamberg als eine empirische Sozialwissenschaft gelehrt, die von Fragestellungen und Methoden her mit Fächern wie Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Psychologie (insbesondere Sozialpsychologie) vergleichbar ist. Das moderne, sozialwissenschaftliche Profil des Studienganges schlägt sich in den folgenden Besonderheiten nieder:

1. Die Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Methoden nimmt einen breiten Raum ein, so dass Bamberger Politikwissenschaftler und Politikwissenschaftlerinnen mit Methodenkenntnissen auf den Arbeitsmarkt gehen, die ausgesprochen konkurrenzfähig sind. Die Anwendung dieses Wissens im Bachelorstudium und in dem darauf aufbauenden Masterstudiengang erfolgt in mehreren Teilgebieten des Faches. Im Teilgebiet Politische Theorie wird entsprechendes Handwerkszeug z.B. vor allem bei der Formalisierung von Theorien benötigt, in den Teilgebieten Vergleichende Politikwissenschaft und Politikfeldanalyse werden neben qualitativen Analysen der politischen Institutionen einzelner Länder und Politikbereiche auch quantitativ vergleichende Untersuchungen vorgenommen, und im Studium des Teilgebiets Politische Soziologie steht die Einübung der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden auf politikwissenschaftliche Fragestellungen im Vordergrund der angebotenen Seminare.
2. Der Forschungsorientierung des Studienganges entsprechend nimmt die Abschlussarbeit (einschließlich Kolloquium oder Disputation) mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten einen vergleichsweise hohen Stellenwert ein.
3. Der Studiengang bietet die Möglichkeit, durch die Auswahl von nicht-politikwissenschaftlichen Veranstaltungen des Ergänzungsmoduls die in den politikwissenschaftlichen Teilgebieten erworbenen Kenntnisse sinnvoll zu ergänzen. Durch die Vielzahl der angebotenen Ergänzungsfächer besteht die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung und der individuellen Profilierung.

4. Ein dreimonatiges Praktikum (z.B. bei Behörden, Verbänden, Parteien) ist verpflichtend und trägt zur Berufsqualifizierung bei.

Den Studenten und Studentinnen wird die Möglichkeit geboten, ihr Studium durch Schwerpunktbildung tätigkeitsfeldbezogen zu konzipieren. Die Schwerpunktbildung erfolgt durch Auswahl von Vertiefungsveranstaltungen aus den Teilgebieten der Politikwissenschaft und durch die Auswahl nicht-politikwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen. Die Schwerpunktbildung soll allerdings nicht auf eine zu spezialisierte Tätigkeit vorbereiten, sondern ein umfassendes Wissen und weitgehende Fähigkeiten für die Tätigkeitsfelder vermitteln und so innerhalb der Tätigkeitsfelder ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität gewährleisten.

1.2. Ziele des Studiums

Das Ziel des Bachelorstudienganges Politikwissenschaft ist es, Kenntnisse von politischen Institutionen und Prozessen und ihren Rahmenbedingungen in internationaler und vergleichender Perspektive zu vermitteln. Studenten und Studentinnen der Politikwissenschaft sollen durch das Studium die Fähigkeit erwerben, politische Probleme zu erkennen und sachgerecht darzustellen, politische Konzeptionen auf ihren Beitrag zur Problemlösung hin zu analysieren und kritisch zu beurteilen sowie selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Darüber hinaus sollen sie befähigt werden, rechtliche, soziale und ökonomische Zusammenhänge und die bei der Durchsetzung von Lösungsmöglichkeiten auftretenden politischen Probleme darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Die Absolventen und Absolventinnen sollen über theoretisches Grundlagen- und Reflexionswissen verfügen und in der Lage sein, statistische Auswertungsstrategien und moderne Informationstechnologien bei der Bearbeitung politischer Fragestellungen und Probleme anzuwenden.

Diese Kombination theoretischen Grundlagenwissens mit einer betont handwerklich-methodologischen Komponente des Studiums lässt die Absolventen und Absolventinnen ein breites politikwissenschaftliches und methodisches Fundament wissenschaftlicher Kompetenzen erwerben, das sie auf nachfolgende politikwissenschaftliche oder interdisziplinär angelegte Masterstudiengänge vorbereitet und sie in die Lage versetzt, diese erfolgreich zu absolvieren.

Das Studium soll Studenten und Studentinnen auch auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten und in ihrem späteren Berufsleben zum Wechsel zwischen unterschiedlichen Funktionen befähigen. Das Studium soll die Bereitschaft und Fähigkeit zu Flexibilität und Mobilität fördern, weil sich angesichts des laufenden Wandels von Strukturen und Berufsbildern inhaltlich genau bestimmte Tätigkeitsfelder für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler weder für die Gegenwart scharf abgrenzen noch für die Zukunft eindeutig prognostizieren lassen. Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler werden überwiegend in solchen Bereichen tätig, in denen weniger Spezialisten und Spezialistinnen sowie deren Spezialkenntnisse gefragt sind als vielmehr solche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die über möglichst breite und vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Dabei kommen besonders die folgenden Tätigkeitsfelder in Frage:

- Politische Bildungsarbeit im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschulen, Kirchen, Gewerkschaften und andere Verbände, Betriebe)
- Parteien (Organisations- und Verwaltungsarbeit, wissenschaftliche Beratung und Entscheidungsvorbereitung)
- Parlamente der Länder und des Bundes (wissenschaftliche Dienste bei Bundestag und Landtagen)
- Verbände (allgemeine Organisationsarbeit, Arbeit in Fachreferaten, Entscheidungsvorbereitung und wissenschaftliche Beratung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- Öffentliche Verwaltung (in Bund, Ländern, Gemeinden, in inter- und supranationalen Institutionen und Organisationen, diplomatische und konsularische Dienste)
- Wirtschaft (Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Personal-, Planungs- und Ausbildungswesen)
- Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute)
- Kommunikation und Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Verlage, Presseagenturen)
- Internationale Organisationen und Einrichtungen der Europäischen Union

Das Studium ist auf die Berufspraxis bezogen, indem es Studenten und Studentinnen möglichst umfassend auf die in der beruflichen Praxis zu erwartenden Probleme vorbereitet. Dazu werden in der Praxis Probleme, die bei der Erfassung und Analyse politischer Zusammenhänge und bei der Durchsetzung von Lösungsmöglichkeiten auftreten, während des Studiums erörtert werden und Veränderungen der Probleme und Fragestellungen der politischen Praxis in den Studieninhalten berücksichtigt. Die Integration von Lehrveranstaltungen aus benachbarten Disziplinen in das politikwissenschaftliche Studium bietet den Studierenden die Möglichkeit für eine interdisziplinäre Orientierung. Hierdurch soll die Fähigkeit ausgebildet werden, disziplinübergreifende Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.

1.3. Umfang des Studiums

Im Rahmen des BA-Studienganges Politikwissenschaft sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkten zu erwerben. Dabei wird von einem Arbeitsaufwand von ca. 900 Arbeitsstunden pro Semester ausgegangen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Arbeitsstunden. Leistungsnachweise werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durch Klausur, Referat und/oder Hausarbeit oder andere Leistungen, sowie in der Form der Bachelorarbeit und durch ein Praktikum erworben. Lehrveranstaltungsunabhängige Prüfungen finden nicht statt.

1.4. Studiendauer und Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Winter-, als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, die Höchststudiendauer acht Semester.

1.5. Struktur des Studiengangs und Studieninhalte

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module erfolgreich absolviert worden sind. Das Studium umfasst die folgenden Module:

1. Fünf Basismodule im Umfang von jeweils 14-16 ECTS-Leistungspunkten aus den folgenden Teilgebieten der Politikwissenschaft: Internationale und europäische Politik, Politische Soziologie, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Theorie sowie Verwaltungswissenschaft oder Politikfeldanalyse. In den Lehrveranstaltungen der politikwissenschaftlichen Basismodule sollen die Studenten und Studentinnen Grundkenntnisse der Teilgebiete des Faches erwerben und sich mit den spezifischen wissenschaftlichen Methoden und Techniken des Faches vertraut machen. Sie sollen Zusammenhänge und Probleme aus Politik und Verwaltung erkennen und verstehen und die Anwendbarkeit theoretischer Einsichten auf politikwissenschaftlich relevante Problemstellungen beurteilen lernen. Die Lehrveranstaltungen sind insbesondere darauf gerichtet, Grundbegriffe und Grundfragestellungen des Faches zu vermitteln.
2. Ein Basismodul zur Methodenausbildung im Umfang von 24 ECTS-Leistungspunkten, das die Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung und in die Statistik umfasst. In diesen Lehrveranstaltungen wird zum einen ein Überblick über die wichtigsten Verfahren der Datenerhebung, der Gewinnung von Stichproben, der Datenaufbereitung und Dateninterpretation vermittelt. Zum anderen sollen die Studenten und Studentinnen lernen, die wichtigsten statistischen Verfahren praktisch anzuwenden und ihre theoretischen Grundlagen - insbesondere die Voraussetzungen ihrer Anwendbarkeit – kennen lernen. Parallel dazu wird durch wissenschaftstheoretische Inhalte die allgemeine Struktur des sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses verdeutlicht.
3. Ein Vertiefungsmodul mit Veranstaltungen aus mindestens drei der sechs politikwissenschaftlichen Teilgebiete. In diesen Veranstaltungen sollen in mindestens drei Teilgebieten der Politikwissenschaft intensivere Kenntnisse der jeweiligen Problemstellungen, theoretischen Konzeptionen und Forschungsmethoden erworben werden.
4. Ein Ergänzungsmodul, in dessen Rahmen Studenten und Studentinnen in einem oder zwei nicht-politikwissenschaftlichen Teilgebieten, die sie selbst wählen, an Grundbegriffe, Arbeitsweise und Theorieansätze anderer Wissenschaften herangeführt werden. Die Studieninhalte richten sich nach dem jeweils geltenden Studienangebot. Der Umfang dieses Moduls ist variabel. Es müssen mindestens Veranstaltungen im Umfang von 19 ECTS-Leistungspunkten belegt werden, für die benotete Leistungsnachweise erworben werden können. Es können höchstens Veranstaltungen im Umfang von 28 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden. Die wählbaren Studienangebote werden vom Prüfungsausschuss in der

durch Aushang bekannt gegebenen Form mitgeteilt und finden sich im besonderen Teil des Modulhandbuchs (online).

5. Ein Praktikum im Umfang von drei Monaten, das bei Behörden, Unternehmen, Verbänden, Parteien, Medien und Forschungseinrichtungen stattfinden kann. Die Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, muss mindestens mit einer dauerhaft und hauptamtlich geführten Geschäftsstelle ausgestattet sein. Das Praktikum ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, nachzuweisen. Das Praktikum kann entweder ohne Unterbrechung oder in zwei Teilen im Umfang von jeweils mindestens vier Wochen abgeleistet werden.
6. Die Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten, durch die die Studierenden den Nachweis erbringen sollen, dass sie in der Lage sind, gestellte Themen selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit ist einem der sechs Teilgebiete der Politikwissenschaft einschließlich der Verwaltungswissenschaft zu entnehmen. In dem Teilgebiet soll zuvor ein Vertiefungsseminar absolviert worden sein.

Eine genauere Beschreibung der Struktur des Studiengangs sowie der Studieninhalte und Studienziele der Module und ihrer Zusammensetzung nach Prüfungsformen, Leistungsanforderungen, ECTS-Leistungspunkten usw. finden Sie im besonderen Teil des Modulhandbuchs.

1.6. Arten der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare, Übungen und Vertiefungsveranstaltungen. Mit Ausnahme von Vorlesungen ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Vorlesungen dienen dazu, Gegenstand und Inhalt der einzelnen Teilgebiete darzulegen und zu erörtern. Seminare dienen der Vertiefung, Intensivierung und Ergänzung der erworbenen Fachkenntnisse. Es soll auch die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden. Übungen dienen dem Erwerb notwendiger methodischer und inhaltlicher Kenntnisse. Der Stoff anderer Veranstaltungen wird vertieft und ergänzt sowie in der Regel anhand von Übungsaufgaben oder Übungsfällen erarbeitet. Sie bieten die Möglichkeit, die in Vorlesungen, Seminaren und Vertiefungsseminaren erworbenen Kenntnisse anzuwenden und zu erweitern. Vertiefungsveranstaltungen dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der Problembereiche einzelner Teilgebiete der Politikwissenschaft und bieten Gelegenheit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Erwerb von Leistungsnachweisen in einer Vertiefungsveranstaltung setzt voraus, dass die Veranstaltungen des jeweils vorausgehenden Basismoduls zuvor erfolgreich absolviert worden sind. Darüber hinaus kann der Nachweis veranstaltungsspezifischer Vorkenntnisse verlangt werden.

1.7 Auslandsstudium

Studenten und Studentinnen wird empfohlen, im Rahmen des Bachelorstudienganges wahlweise ein oder zwei Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Alle für die Bachelorprüfung notwendigen Leistungen mit Ausnahme der Bache-

lorarbeit können durch Leistungsnachweise erbracht werden, die an einer ausländischen Universität erworben werden, sofern sie den inhaltlichen Anforderungen entsprechen, die im Rahmen der Veranstaltungen an der Universität Bamberg erfüllt werden müssen.

Die Anerkennung nimmt der Prüfungsausschuss auf Empfehlung des jeweils zuständigen Fachvertreters vor. Die Fachvertreter haben in der Regel die Voraussetzungen definiert, unter denen eine im Ausland erbrachte Leistung für den Bachelorstudengang anerkannt wird. Bitte konsultieren Sie die Vorgaben auf den Webseiten der Lehrstühle und wenden Sie sich im Zweifelsfall vor Abreise in das Ausland oder auch während ihres Auslandsaufenthalts an den betreffenden Fachvertreter.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Praxis der Vergabe von ECTS-Leistungspunkten im Ausland erfolgt die Zurechnung von Leistungspunkten nach der Gewichtung der ersetzten Bamberger Leistung.

Die Notenumrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach einem Verfahren, das Sie auf der Webseite des Ausschusses einsehen können.

2. Wichtige Regelungen zum Studiengang

2.1. Kenntnis der Prüfungsordnung und der auf ihrer Grundlage erlassenen Folgebestimmungen

Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie die einschlägigen Bestimmungen kennen, die für den von ihnen gewählten Studiengang gelten.

Dies gilt zunächst für die Prüfungsordnung. Für Studierende, die sich zum Wintersemester 2008/09 oder zu einem späteren Semester erstmals für diesen Studiengang eingeschrieben haben, gilt die Prüfungsordnung von 2008. Dies gilt auch, wenn die Einschreibung aufgrund der Anerkennung von Vorleistungen in ein höheres Fachsemester erfolgt ist. Für Studierende, die bereits zum Sommersemester 2008 für den Studiengang eingeschrieben waren, gelten die Regeln der Prüfungsordnung von 2006, sofern nicht im Einzelfall ein Übertritt erfolgt ist.

Auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnung erlässt der Prüfungsausschuss von Zeit zu Zeit Durchführungsbestimmungen. Dies gilt zum einen für die Zusammensetzung der Module nach Lehrveranstaltungen, ECTS-Leistungspunkten, Prüfungsformen, Prüfungsdauer und Bearbeitungszeiten. Diese Entscheidungen finden Sie zusammengefasst im besonderen Teil des Modulhandbuchs (online). Der Ausschuss erlässt gelegentlich auch modulübergreifend geltende Ausführungsbestimmungen. Wesentliche Entscheidungen finden Sie in diesem Kapitel. Bitte konsultieren Sie auch die Seite des Prüfungsausschusses (www.uni-bamberg.de/sowi/pa/pol).

2.2. Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Grundsätzlich können Leistungsnachweise, die außerhalb des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft erworben worden sind, in diesen Studiengang eingebracht werden. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen,

die in anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen im Ausland erbracht worden sind, richtet sich nach § 9 der geltenden Prüfungsordnung. Für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Hinsichtlich des Anerkennungsverfahrens sind die folgenden drei Fälle zu unterscheiden:

Studien- oder Prüfungsleistungen, die an der Universität Bamberg erworben worden sind: Anträge auf Anerkennung von Leistungen, die an der Universität Bamberg im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht worden sind, werden vom Prüfungsausschuss direkt bearbeitet. Eine Stellungnahme des zuständigen Fachvertreters ist im Regelfall nicht erforderlich und wird im Ausnahmefall durch den Prüfungsausschuss veranlasst. Dies gilt z.B. für Leistungen, die im Rahmen des Diplomstudiums oder des Wahlpflichtfaches oder des Nebenfachs (BA) Politikwissenschaft erworben worden sind.

Einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen aus anderen Universitäten: Solche Leistungen werden z.B. im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Universität erworben. Während die formale Anerkennung solcher Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten erworben worden sind, immer Angelegenheit des Prüfungsausschusses bleibt, muss der Ausschuss sich hinsichtlich der Prüfung der inhaltlichen Gleichwertigkeit in der Regel auf das Urteil des zuständigen örtlichen Fachvertreters stützen. Die Anerkennung wird mit einem Formular beantragt, das zunächst von dem zuständigen Fachvertreter oder der Fachvertreterin abgezeichnet und dann an den Prüfungsausschuss weitergeleitet wird.

Größere Blöcke zusammenhängender Studien- oder Prüfungsleistungen: Insbesondere der Wechsel des Studienortes oder des Studiengangs wirft die Frage auf, inwieweit größere Blöcke zusammenhängender Studien- oder Prüfungsleistungen, etwa alle Leistungen im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Diplomvorprüfung, Zwischenprüfung oder einem zuvor betriebenen nicht-politikwissenschaftlichen Studium als gleichwertig zu ganzen Modulen der Bamberger politikwissenschaftlichen BA/MA Studiengänge anerkannt werden können. Da die Vorleistungen sehr unterschiedlich ausfallen, ist ein standardisiertes Verfahren in diesen Fällen nicht möglich. Antragsteller müssen in jedem Fall einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschuss richten, dem zweckmäßigerweise gleich aussagekräftige Unterlagen beigelegt werden, die dabei helfen, sich ein Bild von Inhalt und Umfang der auswärtigen Prüfungsleistung(en) machen zu können (Ablichtungen des früheren Prüfungszeugnisses oder der früheren Notenbestätigung, Kopien der relevanten Passagen aus der Prüfungsordnung für den Studiengang, in dessen Rahmen die Prüfungsleistung an einer anderen Universität erbracht wurde). Es empfiehlt sich stets eine möglichst frühzeitige Kontaktierung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in dessen Sprechstunde, brieflich oder per e-mail.

2.3. Höherstufung des Fachsemesters bei Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen kann eine Höherstufung in der Fachsemesterzahl zur Folge haben. Die Höherstufung beruht auf Beschlüssen des Prüfungsausschusses.

Die Höherstufung um ein Fachsemester erfolgt jeweils, sobald externe Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten anerkannt worden sind. Dies gilt auch für Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erworben worden sind. Abweichend davon wird im Fall eines Studiengangswechsels aus einem verwandten Studiengang die Zahl der bereits absolvierten Fachsemester voll angerechnet. „Verwandt“ sind insbesondere die Diplomstudiengänge Politikwissenschaft der Universität Bamberg und anderer deutscher Universitäten, sowie alle Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft deutscher Universitäten.

2.4. Durchführung von Wiederholungsprüfungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft sieht derzeit eine generelle Pflicht zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen zum nächsten regulären Termin vor (§ 11, Abs. 4). Hierzu hat der Prüfungsausschuss beschlossen:

1. Bis zur Klärung ausstehender Rechts- und Umsetzungsfragen besteht derzeit in allen Prüfungen, *die nicht vom Prüfungsamt zentral organisiert werden*, keine Wiederholungspflicht zum nächsten regulären Termin. Studierende können Termin und Gegenstand der Wiederholungsprüfung im Rahmen der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben der Prüfungsordnung und auf der Grundlage des verfügbaren Lehrangebots selbst bestimmen. Die Begrenzung der Zahl möglicher Wiederholungen nach § 11, Abs. 3 der Prüfungsordnung bleibt bestehen.
2. **Ausgenommen von dieser Regelung sind die großen, vom Prüfungsamt organisierten Vorlesungsklausuren (z.B. Statistik 1+2, Klausur im Basismodul Verwaltungswissenschaft, Mikroökonomik 1+2, Makroökonomik 1+2 usw.).** Wird eine solche Prüfung nicht bestanden, muss sie nach Maßgabe der Prüfungsordnung zum nächsten regulären Termin (in der Regel innerhalb von sechs Monaten) wiederholt werden. **Betroffene Studierende werden vom Prüfungsamt informiert und über FlexNow zwangsangemeldet.** *Studierenden, die aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht zur Wiederholungsprüfung antreten, droht nach § 11, Abs. 4, die Exmatrikulation!!*
3. **Ausgenommen bleibt auch die Wiederholungspflicht bei nicht bestandener Abschlussarbeit innerhalb des in § 20, Abs. 6 der Prüfungsordnung festgelegten Zeitraums.**

2.5. Orientierungsprüfung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Studiengang Politikwissenschaft sieht die Pflicht zur Ablegung einer Orientierungsprüfung vor (§ 11, Abs. 2a der geltenden Prüfungsordnung). Die Orientierungsprüfung muss von allen Studierenden abgelegt werden, die sich zum WS 2007/08 oder später erstmals für diesen Studien-

gang eingeschrieben haben. Dies gilt auch bei Ersteinschreibung in ein höheres Fachsemester, z.B. nach einem Studiengangs- oder Studienortwechsel.

Anrechenbar auf die Orientierungsprüfung sind Studien- und Prüfungsleistungen aus den Basismodulen 1-6 sowie aus dem Vertiefungsmodul gemäß Anhang der Prüfungsordnung. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters Studien- und Prüfungsleistungen aus den genannten Modulen im Umfang von 40 ECTS erbracht worden sind. Sind die erforderlichen Leistungen nicht bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht, erlischt der Prüfungsanspruch.

3. Beratung und weitere Information zum Studiengang

3.1. Studienfachberatung

Es wird eine Studienberatung durchgeführt, die in der Verantwortung der Hochschullehrer für Politikwissenschaft liegt. Für Studienanfänger und -anfängerinnen werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Studenten und Studentinnen sollten die Studienfachberatung insbesondere vor der Wahl der Veranstaltungen des Vertiefungsmoduls, vor der Wahl der nicht-politikwissenschaftlichen Teilgebiete des Ergänzungsmoduls sowie nach einem Hochschulwechsel und vor einem Auslandsstudium in Anspruch nehmen. Studenten und Studentinnen, die nach dem Ende des dritten Fachsemesters nicht mindestens Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten erworben haben, sollen die Studienfachberatung unverzüglich aufsuchen, um selbst Klarheit über die Erfolgsaussichten ihres weiteren Studiums zu gewinnen.

3.2. Weitere Informationen

Wichtige Informationen zum BA-Studiengang Politikwissenschaft einschließlich der Prüfungsordnung können Sie aus dem Internet abrufen:

www.uniba.de/fakultaeten/sowi/leistungen/studium

und: www.uni-bamberg.de/sowi/politik.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Prüfungsausschusses Politikwissenschaft im Internet:

- www.uni-bamberg.de/sowi/pa/pol

Für Fragen zum Studium steht der Studienberater zur Verfügung:

- Dr. phil. Johannes Schmidt, Tel.: 863-2619, Raum F 332.

Wertvolle Informationen hält auch die Fachschaft bereit, die u.a. regelmäßig wichtige Klausuren veröffentlicht.